

# Hilfe durch Standards

Erdmuthé Meyer zu Bexten

Standards und Normen bauen auf rechtlichen Regelungen auf und steuern vor allem das Vorgehen in der Praxis. Die konkrete Ausgestaltung der im Bereich Barrierefreiheit geltenden Standards wird im dritten Teil der Serie Barrierefreie IT beleuchtet.

**D**ie digitale Barrierefreiheit gewinnt weltweit zunehmend an Bedeutung. Sie soll sicherstellen, dass Informationstechnologie für alle zugänglich ist. Die Europäische Union hat hierfür die Norm EN 301 549 eingeführt, die Barrierefreiheitsanforderungen für Informations- und Kommunikationstechnik im öffentlichen Sektor festlegt. Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1339 macht diese Norm für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich. Sie ist eng mit der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 verbunden, die Websites und mobile Anwendungen als barrierefrei betrachtet, wenn sie die Anforderungen der EN 301 549 erfüllen. Dies führt zu einer Beweislastumkehr, bei der die Verantwortung für die Barrierefreiheit bei öffentlichen Stellen liegt. Die BITV 2.0 bezieht sich auf die EN 301 549.

In die EN 301 549 sind die Web Content Accessibility Guidelines 2.1 (WCAG) des World Wide Web Consortium (W3C) integriert. Sie dienen dazu, Webdesign für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Die WCAG 2.1 enthalten 30 Erfolgskriterien der Konformitätsstufe A, 20 der Konformitätsstufe AA und 28 der Konformitätsstufe AAA. Die



Erfolgskriterien der WCAG.

Kombination von EN 301 549 und WCAG 2.1 setzt einen hohen Standard für digitale Barrierefreiheit in Europa, fördert den uneingeschränkten Zugang für Menschen mit Behinderungen zu digitalen Diensten öffentlicher Stellen und trägt zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft bei.

Am 5. Oktober 2023 hat das W3C die WCAG 2.2 veröffentlicht – vorerst nicht rechtsverbindlich. Gemäß EN 301 549 müssen die Erfolgskriterien der WCAG in den Konformitätsstufen A und AA zwingend eingehalten werden, während die Kriterien der Konformitätsstufe AAA als erweiterte, nicht zwingende Kriterien gelten. Dieser integra-

tive Ansatz betont die Bedeutung der digitalen Barrierefreiheit.

Um den Umgang mit den Vorgaben der BITV 2.0 und der EN 301 549 zu erleichtern, wurde ein Standardanforderungskatalog für digitale Barrierefreiheit entwickelt. Er ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung von Barrierefreiheit in IT-Lösungen und hilft dabei, aus der Vielzahl der Anforderungen in der EN 301 549 und BITV 2.0 diejenigen auszuwählen, die für eine spezifische IT-Lösung relevant sind. Einzelne Anforderungen für die IT-Maßnahmen des Bundes können mit wenigen Mausklicks aus den bestehenden, verbindlichen Normen herausgefiltert und

anschließend in die gängigen Dateiformate CSV oder HTML exportiert werden. Der Anforderungskatalog dient auch als Referenz für die Integration von Barrierefreiheitsaspekten von Ausschreibungen, Entwicklungen und Prüfungen von IKT-Systemen, was die Effizienz bei der Umsetzung sichert.

Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) strebt an, moderne Informations- und Kommunikationstechnik uneingeschränkt barrierefrei zu gestalten. Doch in der praktischen Umsetzung ergeben sich oft unterschiedliche Auslegungen. Insbesondere Software-Hersteller stehen vor solchen Herausforderungen. Die DIN EN ISO 9241-161 beschreibt die visuellen User-Interface-Elemente (UI) und erweitert diese, um den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß EN 301 549 gerecht zu werden. Sie definiert klare Anforderungen bezüglich Darstellung, Bedienung, Programmierung und Schnittstellen für jedes UI-Element. Diese Standards dienen als Unterstützung, ersetzen jedoch nicht gültige gesetzliche Vorgaben. Sie basieren auf ihnen und unterliegen einem kontinuierlichen Aktualisierungsprozess, um stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die EN ISO 9241-110:2020, eine Norm für die ergonomische Gestaltung interaktiver Systeme,

### Serie Barrierefreie IT

Teil 1: Was ist Barrierefreiheit?

Teil 2: Gesetzliche Regelungen zur digitalen Barrierefreiheit

**Teil 3: Standards und Normen bei der Software-Entwicklung**

Teil 4: Streitfall „unverhältnismäßige Belastung“

Teil 5: Organisation auf digitale Barrierefreiheit ausrichten

Teil 6: Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

beeinflusst nicht nur den Bereich Webseitengestaltung, sondern ist in diversen Anwendungen einsetzbar. Sie beinhaltet sieben Interaktionsprinzipien zur Implementierung und Evaluierung interaktiver Systeme, welche die Effektivität, Effizienz und Benutzerfreundlichkeit der jeweiligen Anwendung optimieren soll.

In einer Textverarbeitungsanwendung verbessert die Integration von Prinzipien der EN ISO 9241-110 die Effizienz durch kontextsensitive Menüs, die sich dynamisch dem Arbeitsablauf des Benutzers anpassen. Dies ermöglicht einen schnellen Zugriff auf häufig genutzte Funktionen und verbessert die Gesamteffizienz. Klare Symbolik und eine intuitive Anordnung der Werkzeuge sichern die Effektivität, während barrierefreie Funktionen, wie Bildschirmleseprogramm-Unterstützung und Tastaturkürzel, die Anwendung für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten zugänglich machen. Benutzerzufriedenheit wird durch Individualisie-

rung gefördert, da die Anwendung benutzerdefinierte Einstellungen ermöglicht. Die Einhaltung der EN ISO 9241-110-Richtlinien durch Usability-Tests mit einer vielfältigen Benutzergruppe gewährleistet eine kontinuierliche Verbesserung.

Die Standards und Normen spielen eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung digitaler Barrierefreiheit. Die Integration der WCAG in die EN 301 549 gewährleistet einen hohen europäischen Standard. Die Verbindung dieser Standards schafft die Grundlage für einen uneingeschränkten Zugang zu digitalen Diensten. Der Standardanforderungskatalog erleichtert die Umsetzung, indem er relevante Anforderungen auswählt und als Referenzpunkt für Ausschreibungen und Prüfungen von IKT-Systemen dient. Unternehmen, die sich an solche Normen halten, legen den Grundstein für interaktive Systeme, die nicht nur technisch einwandfrei funktionieren, sondern auch die menschlichen Aspekte der Benutzerinteraktion berücksichtigen.

*Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten ist hessische Landesbeauftragte für barrierefreie IT sowie Leiterin des Landeskompetenzzentrums für barrierefreie IT (LBIT) und Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle barrierefreie IT in Hessen.*

#### Link-Tipp

Weiterführende Links:

- <https://lbit.hessen.de/landeskompetenzzentrum-barrierefreie-it/handreichungen-publikationen>
- <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-ue/>
- [www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/PB/DE/standardanforderungskatalog\\_neu.html](http://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/PB/DE/standardanforderungskatalog_neu.html)